

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 7. September 2015

Polizei- und Militärdirektion

6 2015.POM.56 Kreditgeschäft

Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Verpflichtungskredit 2017–2021 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Beilage Nr. 10, RRB 732/2015

Antrag SiK (Grimm, glp)

1. Zustimmung zum Verpflichtungskredit in der Höhe von jährlich 6,9 Mio. Franken für die Jahre 2017–2019 (statt für die Jahre 2017–2021)

Antrag SVP (Knutti, Weissenburg)

2. Diejenigen UMA, die älter sind als 17 Jahre (68), sind in den ordentlichen Asylstrukturen für Erwachsene unterzubringen mit den nötigen Jugendschutzmassnahmen. Der Verpflichtungskredit ist entsprechend zu kürzen von jährlich 6,9 Mio. Franken auf 3,6 Mio. Franken für die Jahre 2017–2019

3. Eventualantrag (bei Ablehnung des obigen Änderungs- und Kürzungsantrags):

Ablehnung des Verpflichtungskredits in der Höhe von jährlich 6,9 Mio. Franken für die Jahre 2017–2019

Ablehnung des Verpflichtungskredits in der Höhe von jährlich 6,9 Mio. Franken für die Jahre 2017–2021

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne), Kommissionssprecher der SiK. Als Vertreter der SiK stelle ich Ihnen das Geschäft gerne kurz vor. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Worum geht es? Insgesamt werden dem Kanton Bern 13,5 Prozent aller in der Schweiz Asyl suchenden Personen zugeteilt. Davon sind durchschnittlich 140 UMA, also unbegleitete minderjährige Asylsuchende; Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre. Am 1. September 2014 und am 17. März 2015 haben wir hier im Rat einen Kredit von insgesamt 6,9 Mio. Franken pro Jahr netto, das heisst, nach Abzug der Bundessubventionen, bewilligt. – Ich warte kurz ein wenig, vielleicht haben Sie dann zu Ende gesprochen. – Der Kredit ist für die Unterbringung der UMA bestimmt, und zwar für die Jahre 2015 und 2016. Wir haben uns dabei für das Konzept «Spezialisierung» entschieden. Unser Auftrag an die Regierung lautete damals, für die Zeit ab 1. Januar 2015 neue Varianten der Unterbringung zu prüfen. Die Regierung hat dies getan und empfiehlt uns, auch weiterhin nach dem bewährten Konzept «Spezialisierung» zu handeln. Dabei kann mit vergleichsweise moderaten finanziellen Mitteln der bestmögliche Schutz garantiert werden. «Spezialisierung» bedeutet Folgendes: Durch das Case Management und die bedarfsgerechten Betreuungssettings kann auf die asylsuchenden jungen Menschen optimal individuell und ihrer Situation entsprechend eingegangen werden... *(Hier unterbricht der Präsident den Redner.)*

Präsident. Einen Augenblick bitte, Herr Grimm. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, führen Sie doch längere Gespräche bitte draussen in der Wandelhalle. Es stört, wenn Sie dies hier im Saal tun, während wir Geschäfte beraten. Besten Dank.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne), Kommissionssprecher der SiK. Wir haben dabei also weder

eine Unter- noch eine Überbetreuung. Es wird auch weiterhin mit durchschnittlich 140 UMA gerechnet, und der beantragte Kredit basiert auch auf diesem Durchschnitt. Es wurden drei Möglichkeiten geprüft. Die erste Variante wird auf den Seiten 21–29 des Vortrags ausgeführt. Dort geht es um den Status quo der Jahre 2015 und 2016 mit dem Konzept «Spezialisierung». Dies bedeutet auch, dass nur eine einzige Organisation für alle UMA zuständig ist. Die Betreiberorganisation erbringt, zusammengefasst gesagt, sieben Dienstleistungen: Vermittlung in die verschiedenen Wohnformen; Case Management; Vermittlung von Tagesstrukturen; Zugang zu Bildung; Ausrichtung von Asylsozialhilfe; Koordination mit den Behörden und Kosten-Risiko-Management. Die Kosten dieser Konzepte sind bekannt. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 140 UMA entstehen Kosten von 171 Franken pro UMA und Tag. Wenn wir die Anteile der Bundessubventionen abziehen, entstehen uns noch 134.50 Franken pro UMA und Tag. Das entspricht einem jährlichen kantonalen Beitrag von 6,9 Mio. Franken. Der Betrag ist aufgerundet, und auf diesen lautet auch der Kreditantrag.

Die zweite Variante sehen Sie auf den Seiten 29 und 30 des Vortrags. Dabei würden die Kinder und Jugendlichen in den bestehenden Asylstrukturen, das heisst, in den bernischen Kollektivunterkünften untergebracht. Sie erhielten keinerlei sozialpädagogische Betreuung und Aufsicht. Ein spezielles UMA-Zentrum würde nicht betrieben. Die Kosten könnten vollumfänglich durch die Bundespauschalen gedeckt werden. Die Variante 2 trägt aber dem Kindwohl und dem Kinderschutz keinerlei Rechnung.

Ab Seite 30 finden Sie Variante 3. Dort würden alle UMA in bestehenden, also in nicht speziell auf das Asylwesen ausgerichteten Institutionen untergebracht. Diesen Institutionen fehlt in vielen Fällen transkulturelles asylgerechtes und migrationsspezifisches Wissen. Auch die nötigen Fremdsprachenkenntnisse fehlen zum grossen Teil. Die bedarfsgerechte Versorgung könnte somit nicht optimal gewährleistet werden. Zusätzlich wäre dies auch die absolut teuerste Variante, da sich die Kosten auf zwischen 250 und 500 Franken pro Tag und UMA belaufen würden. Die Kosten in kantonal subventionierten Institutionen könnten zudem nicht dem Lastenausgleich Sozialhilfe angerechnet werden.

Man hat einen Vergleich mit dem Kanton Zürich angestellt. Dazu ein Hinweis: Wer den Vortrag gelesen hat, hat es vielleicht bemerkt. Das ist nicht unter 5.7, sondern unter 5.5 auf Seite 20 vermerkt. Dort ist also ein kleiner Fehler in den Vorlagen. Der Kanton Zürich hat für die Unterbringung und Betreuung der dem Kanton zugewiesenen UMA die öffentlich-rechtliche Anstalt Asylorganisation Zürich (AOZ) per Leistungsvereinbarung mandatiert. Das Betreuungskonzept und damit auch die dafür zur Verfügung stehenden Kosten können nicht eins zu eins mit dem Kanton Bern, also mit der heute bestehenden Variante «Spezialisierung», verglichen werden. Die heute im Kanton Bern bestehende Situation gestaltet sich wie folgt: Seit 1. 1. 2015 hat die «Zihler social development» (ZSD) einen Leistungsvertrag mit dem MIP und führt damit die Betreuung aller UMA in unserem Kanton. Die ZSD ist dabei verpflichtet, individuell möglichst passende Betreuungsangebote zu organisieren. Die ZSD erhält für ihre Aufgaben pauschal 171 Franken pro UMA und Tag. Dies unabhängig davon, in welcher Wohnform sie auch immer untergebracht sind. Pflegefamilien kosten beispielsweise zwischen 180 und 220 Franken pro UMA und Tag, und die Institutionen, die ich vorhin erwähnt habe, kosten zwischen 250–500 Franken pro UMA und Tag.

Welche Folgen wären zu erwarten, wenn nicht Variante 1 gewählt würde? Wenn wir uns entscheiden würden, auf einzelne Dienstleistungen aus der Variante 1 zu verzichten, könnte dies unter Umständen fatale Folgen für die jungen Menschen haben, wie beispielsweise fehlende Tagesstrukturen, Aufkommen sexueller Ausbeutung, Kriminalität, Zwangsheirat, Anstiftung zu fundamentalistischen religiösen Haltungen und so weiter und so fort. Wenn wir darauf verzichten würden, die UMA auf verschiedene Wohnformen zu verteilen, könnte dies mit sehr hohen Kostenfolgen verbunden sein. In den beiden Kollektivunterkünften sind momentan 90 Betreuungsplätze vorhanden; in Bäregg in Bärau 50 und in Säget in Belp 40. Die übrigen UMA sind in unterschiedlichen Wohnformen untergebracht. Wenn wir also beschliessen würden, dass alle UMA in Kollektivunterkünften untergebracht werden sollen, müssten wir sofort neue zusätzliche Unterkünfte haben. Die Problematik dabei, wenn wir Unterkünfte suchen, ist uns allen klar.

140 UMA entsprechen dem Durchschnitt über ein Jahr. Momentan sind es aber etwa 230. Das würde bedeuten, dass wir sehr oft Kollektivunterkünfte leer oder halbleer stehen hätten. Dadurch wäre eine Planung extrem schwierig und die Kosten, weil wir uns immer auf den Peak ausrichten müssten, wären unnötig hoch. Dabei wäre wohl auch kaum eine Organisation bereit, so viele leere Unterkünfte bereitzuhalten. Würden nun alle UMA in den Kollektivunterkünften untergebracht, könnten zwar Kosten von gegen 1 Mio. Franken pro Jahr gespart werden. Trotzdem sieht das Sparpotenzial aus Sicht des Kinderschutzes wesentlich anders aus. Den Bedürfnissen von unter 14-jährigen UMA

im Sinne des Kindeswohls könnte so teilweise gar nicht Genüge getan werden.

Würden die 17-jährigen UMA in den ordentlichen Asylstrukturen für Erwachsene untergebracht, und würde ihnen das gesamte Betreuungssetting angeboten, das auch allen anderen UMA zukommt, so würde das Sparpotenzial gegen null sinken. Die Betreiber der Zentren wären wohl kaum im Stande, alle diese Zusatzleistungen zum Tarif einer ordentlichen Asylunterkunft für Erwachsene zu leisten. Beim Verzicht auf das Case Management liesse sich zwar im Asylwesen direkt etwas einsparen. Aber andererseits würden diese Kosten einfach in einem anderen «Kässeli» gleich wieder entstehen. Wir haben in der SiK heftig über die verschiedenen Varianten diskutiert. Im Vorfeld konnten wir den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung Fragen stellen. Diese wurden uns ausführlich beantwortet. Teilweise haben wir Informationen auch noch nachgeliefert bekommen. Im Namen der SiK möchte ich mich an dieser Stelle bei der Verwaltung herzlich dafür bedanken.

Ich komme nun zu den Abstimmungsergebnissen in der SiK. Uns lagen zwei Anträge vor. Der erste Antrag war derjenige, der nun als Antrag der SiK vorliegt. Diesen werde ich jetzt auch gleich kurz begründen. Wir wissen, dass der Bund per 2018 / 2019 neue Strukturen beschliessen will. Ziel dieser Umstrukturierung ist primär eine Verfahrensbeschleunigung durch konzentrierte, schnelle Verfahren bei Dublin-Entscheiden, Nichteintretens-Entscheiden aber auch bei positiven Asylentscheiden. Damit würden noch rund 40 Prozent der Asylsuchenden für das erweiterte Asylverfahren den Kantonen zugewiesen. Für die UMA hätte dies zwar kaum grosse Auswirkungen, weil diese tendenziell eine Langzeitperspektive haben. Weil der Bund per 2018 / 2019 die Strategie ändern wird, kamen wir zum Schluss, es mache an und für sich keinen Sinn, den Kredit jetzt für sechs Jahre zu sprechen. Vielmehr möchten wir diesen nur bis zum Jahr 2019 beantragen, und so lautet nun auch unser Antrag. Dieser wurde in der SiK mit 9 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Als zweites lag der Antrag vor, der uns nachher wahrscheinlich noch vorgestellt wird: Die Unterbringung der 17-Jährigen in ordentlichen Asylstrukturen. Dieser Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung verworfen. In der Schlussabstimmung kamen wir in der SiK zum folgenden Resultat: Wir empfehlen Ihnen den drei Jahre dauernden Kredit von 6,9 Mio. Franken mit 10 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen zur Annahme. Die Kommission empfiehlt Ihnen also, den Verpflichtungskredit Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in spezialisierten UMA-Kollektivunterkünften gemäss Variante 1, «Spezialisierung» in der Höhe von 6,9 Mio. Franken wiederkehrend für die Jahre 2017–2019 anzunehmen.

Präsident. Danke für diese Ausführungen seitens der SiK. Wir haben ebenfalls bereits die Begründung des Antrags der Kommission gehört. Ich bitte nun Herrn Knutti, den Antrag der SVP zu begründen und sich auch gleich zum Eventualantrag zu äussern. Auf diese Weise könnten wir, sollte es dazu kommen, dann auch direkt darüber abstimmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die Situation im Asylwesen spitzt sich immer mehr zu. Immer mehr Personen, die schlicht und einfach ein besseres Leben suchen, gelangen durch Schlepper illegal in die Schweiz, obwohl sie nicht an Leib und Leben bedroht sind. Die Kosten explodieren, und dies auch bei den UMA. Die Schweiz hat eine lange Tradition bei der Aufnahme von Flüchtlingen, die an Leib und Leben bedroht sind. Dieser Grundsatz darf aus Sicht der SVP nicht untergraben werden, wenn jeder, der in unser Land kommt, auch hier bleiben darf, egal, ob er Anspruch auf Asyl hat oder einfach ein besseres Leben sucht.

Ich habe beim Besuch der SiK im UMA-Zentrum Bäregg vernommen, weshalb so genannte Jugendliche überhaupt auf die Reise Richtung Europa geschickt werden. In einem Dorf wird einfach eine Person gewählt, alle Dorfbewohner geben ihr Geld her, und die gewählte Person bekommt dann den Auftrag, Richtung Europa zu reisen, dort Fuss zu fassen und Geld in die Heimat zu senden.

Wir haben bereits am 1. September 2014 einen Kredit in der Höhe von 6,9 Mio. Franken für die UMA gewährt. Dieser soll nun gemäss Regierungsrat in derselben Höhe weitergeführt werden. Ich habe bei der Weiterentwicklung des UMA-Konzepts nicht wirklich den Eindruck gewonnen, es seien ernsthaft andere Möglichkeiten für die Unterbringung der Jugendlichen geprüft worden, wie wir es seitens der SiK eigentlich verlangt hatten. Man beruft sich hier auf den Status quo und einen weiteren Ausbau, wie beispielsweise das Case Management. Anders gesagt: Die sozialpädagogische Betreuung ist aus unserer Sicht übertrieben. Dazu kommt noch, dass die Jugendlichen wieder auf die Ausreise vorbereitet werden müssen und zum Teil gar nicht hierbleiben können. 59 Prozent befinden sich in einem hängigen Asylverfahren und davon sind 85 Prozent Eritreer.

Zu den Kosten. Wenn ich die Gesamtkosten von Bund, Kanton und der KESB auf 140 UMA berechne, so entstehen uns pro Jugendlichen im Monat Kosten von rund 5000 Franken. Aus Sicht der

SVP ist dieser Betrag im Vergleich zum Einkommen von sehr vielen Familien im Kanton Bern einfach zu hoch und nicht nachvollziehbar. Dass es für die genannten Jugendlichen sehr schwierig ist, weit weg von der Heimat, ohne die Eltern, auf der Flucht und auf der Suche nach einem besseren Leben, anerkennt selbstverständlich auch die SVP-Fraktion. Auch wir wünschen diesen Flüchtlingen ein besseres Zuhause und vor allem mehr Sicherheit. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, strecken wir Ihnen heute die Hand entgegen. Denn wir wollen nicht einfach nur nein sagen zum Kredit, sondern Ihnen auch einen Kompromissvorschlag machen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir diese Kosten etwas senken können, weil ja sicher noch mehr kommen werden, und auch die SVP den Schutz für die jüngsten Flüchtlinge gewähren will.

Am 3. April haben sich 68 Personen in den UMA-Strukturen aufgehalten, die mindestens 17 Jahre alt waren. Das entspricht einem Anteil von 45 Prozent des Bestands. Unser Vorschlag lautet nun, genau diese Personen – ich betone: mit den nötigen Jugendschutzmassnahmen – in den ordentlichen Asylstrukturen unterzubringen. Die Bundesverfassung verlangt in Artikel 11 Absatz 1: «Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung». Genau diesen Schutz will auch die SVP-Fraktion einhalten, mit dem nötigen Jugendschutz, der auch in den ordentlichen Asylstrukturen eingehalten werden kann. Wir verstossen somit in keiner Art und Weise gegen unsere Bundesverfassung. Ich möchte Sie daher bitten, den Vorschlag zu unterstützen. Wie gesagt strecken wir Ihnen die Hand entgegen mit einem konstruktiven Vorschlag, und vor allem zum Schutz der jüngsten Flüchtlinge, die dringend darauf angewiesen sind. Bei Ablehnung unseres Antrags werden wir sowohl den Vorschlag der Regierung wie auch jenen der Kommission ablehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Nous avons déjà approuvé des crédits pour l'hébergement et l'encadrement des requérants d'asile mineurs non-accompagnés en 2014 et en 2015. Nous parlons aujourd'hui simplement de prolonger ces crédits pour la période qui va débiter le 1^{er} janvier 2017. Le point de vue du groupe évangélique n'a pas changé et nous soutenons le fait que la meilleure protection possible doit être assurée par des moyens financiers modérés. En ce sens, nous jugeons que l'option spécialisée est globalement positive. Depuis les dernières discussions que nous avons eues ici au parlement, plusieurs solutions ont été présentées et évaluées par la POM. Nous avons aussi été rendus attentifs aux conséquences de l'abandon de certaines prestations. Nous devons assurer la protection de l'enfant. Nous sommes malheureusement toujours face aux réticences de l'UDC dans ce domaine, qui nous propose aujourd'hui de faire des économies en plaçant les jeunes dès 17 ans dans des structures normales, donc avec des adultes, soit en rejetant purement et simplement les crédits d'engagement. Nous rejetons fermement ces propositions et, dans l'ensemble, l'appréciation générale du domaine de l'asile que vous faites, chers collègues agrariens. Personnellement, je trouve même terriblement déplacé que l'on ose ici proposer des économies de bouts de chandelles, dans un canton privilégié, qui se porte bien financièrement, eu égard à la situation mondiale et aux drames humains qui se déroulent quotidiennement. Même en Allemagne, les gens ont compris que l'arrivée de migrants peut profiter à l'économie. Il faut faciliter l'intégration rapide des mineurs dans le monde du travail, aussi en proposant des stages en entreprise. Et le coût d'un bon encadrement, avec des options de formation, sera très vite rentabilisé, et en tout cas moins cher qu'un maintien à moyen ou à long terme à l'assistance publique. Quant à la proposition de n'allouer ce crédit que pour trois ans, en attendant l'entrée en vigueur de la nouvelle législation fédérale, le PEV la trouve logique et la soutient.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Der Regierungsrat legt uns also einen Kreditantrag von jährlich 6,9 Mio. Franken für die Unterbringung und Betreuung von UMA für die Jahre 2017–2021 vor. Im Kreditantrag konnten wir lesen, dass man künftig von durchschnittlich 140 UMA ausgeht. Die BDP-Fraktion hat diesen Kredit auch intensiv mit Argumenten dafür und dagegen diskutiert. Grundsätzlich kennen wir aber unsere Pflichten gemäss Bundesverfassung und Kinderrechtskonvention, Kinder und Jugendliche besonders zu schützen. Entsprechend haben wir auch mit UMA umzugehen und sie zu betreuen. Wenn nun der Antrag der SVP vorliegt, wonach UMA, die älter als 17 Jahre sind, in den ordentlichen Asylstrukturen für Erwachsene untergebracht werden sollen, so kann die BDP-Fraktion dazu nicht ja sagen. Das Konzept der Spezialisierung hat sich anscheinend bewährt, weil sich damit ein massgeschneidertes Betreuungs- und Hilfsangebot umsetzen lässt und man dem Einzelfall gerecht werden kann. Jugendliche UMA sind eben nicht zu vergleichen mit Jugendlichen, die hier aufwachsen, die behütet werden und hier zuhause sind. Denn diese kennen unsere Kultur, unsere Gesetze, unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben

bereits.

Wenn 17-jährige UMA aus ganz anderen Kulturen – das konnten wir auch lesen: vorwiegend nicht aus europäischen Kulturen – zu uns kommen und Zuflucht suchen, so sind sie erstens noch minderjährig. Unsere Minderjährigen stehen auch unter einem gesetzlichen so genannten Kindesschutz. Weshalb sollte das für Asylbewerber nicht gelten? Zweitens benötigen sie eben die individuelle Betreuung, Beratung, Führung und Unterbringung, wie dies auch unsere Leute in diesem Alter brauchen. In den so genannten Erwachsenenstrukturen werden die UMA aus Sicht der BDP-Fraktion ohne gesetzliche Vertretung, ohne Eltern auch unverantwortbaren Gefahren ausgeliefert. Sollten sie dann auf die schiefe Bahn geraten – und das könnte ganz gut eine Folge davon sein – könnten sie wiederum von denselben Leuten, die sie heute aus rein finanziellen Gründen in die Erwachsenenzentren abschieben wollen, an den Pranger gestellt werden. Die UMA sind in Gottes Namen nun einmal da. Wie wir lesen konnten, sind darunter sogar Kinder mit Jahrgang 2006. Wir haben eine verfassungsrechtliche, gesetzliche Verpflichtung, wie wir minderjährige Kinder und Jugendliche zu betreuen haben, und das gilt es zu respektieren. Die BDP respektiert dies und fordert, dass unsere Asylpolitik auch in diesem Bereich gesetzlich korrekt, menschenfreundlich, konstruktiv aber auch konsequent umgesetzt wird. Natürlich sind 6,9 Mio. Franken pro Jahr nicht einfach wenig. Die BDP bezweifelt zudem, ob die Durchschnittszahl von 140 UMA im Kanton Bern lange Bestand haben wird, wenn man die Aussagen der Presse und die derzeitige Flüchtlingssituation verfolgt. Wir haben vorhin vom Sprecher der SiK bereits eine höhere Zahl gehört. Die BDP wird jedoch einstimmig zustimmen und unterstützt entsprechend den Antrag der SiK, der Verpflichtungskredit sei für die Jahre 2017–2019 zu beschliessen und damit gegenüber dem Antrag der Regierung auf maximal drei Jahre zu beschränken. Den Antrag der SVP auf Kürzung beziehungsweise auf Abschiebung von UMA über 17 Jahren in ordentliche Asylstrukturen lehnen wir ganz klar ab.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Wir haben bereits vor einem Jahr, im letzten März, hier eine UMA-Kreditvorlage ausgiebig beraten. Heute beraten wir wieder eine solche, und man muss kein Prophet sein, um voraussagen zu können, dass wir dies auch noch das eine oder andere Mal in Zukunft tun werden. Wenn man über den Tellerrand hinausschaut – es reicht schon, wenn man nur die Nachbarländer betrachtet – dann erkennt man, was geschieht. Angesichts dieser Bilder, Thomas Knutti, frage ich mich, wo du denn die Jugendlichen siehst, die im Auftrag von Sippen hierher kommen und Geld verdienen wollen, um damit ihre Clans zu versorgen. So hast du es sinngemäss beschrieben. Ich sehe andere Bilder und andere Leute. Und nicht nur Bilder unterstützen diesen Eindruck, sondern auch Zahlen. Wenn man sieht, wie viele dieser UMA schlussendlich einen positiven Entscheid für ihr Asylgesuch erhalten – und das sind fast alle –, so deutet das darauf hin, dass sie eben aus Konfliktregionen kommen, aus Ländern, in die sie längerfristig nicht werden zurückkehren können.

Die Zahlen der Kreditvorlage sind bisher immer und auch heute wieder nach klaren Grundsätzen zustande gekommen, wie sie die POM auch aufgezeigt hat. Das ist erstens der Grundsatz, dass sich eine Polizei- und Militärdirektion, ein Staat, an geltende Rechtsbestimmungen zu halten hat; Stichwort Kindeswohl und Jugendschutz. Zweitens geht die POM von der bestehenden Realität aus, nämlich dass die allermeisten dieser Jugendlichen ihr künftiges Leben im Kanton Bern, in der Schweiz verbringen werden. Drittens schliesslich ein Grundsatz, welcher der SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht immer nur Freude bereitet hat: Die POM achtet auch sehr genau darauf, dass die Mittel haushälterisch eingesetzt und die Leistungen möglichst kostengünstig erbracht werden. Das haben wir aufgrund der Abklärungen, die im Zusammenhang mit dieser Kreditvorlage gemacht worden sind, aufgezeigt bekommen. Es wurde abgeklärt, ob es eine andere Variante als die Variante «Spezialisierung» gäbe, die günstiger wäre. Das Ergebnis dieser Abklärungen ist eindeutig: Die Variante «Spezialisierung» ist kostengünstig. Das zeigt auch der Blick in den Kanton Zürich, sofern man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Das heisst, wenn man die Vollkosten nebeneinander legt, sieht man, dass der Kanton Zürich nicht günstiger arbeitet. Die Variante «Spezialisierung» garantiert den Kindesschutz und stellt sicher, dass bei diesen minderjährigen Asylsuchenden die Vergangenheit ernst genommen wird – eine Vergangenheit, hinter der eine leidvolle Fluchtgeschichte steht – und man aber auch die Zukunft ernst nimmt. Das ist, wie ich schon zweimal gesagt habe, in den allermeisten Fällen eine Zukunft hier in der Schweiz.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die beiden SVP-Anträge ab. Beim ersten gäbe es keine sozialpädagogische Betreuung. Der Zugang zu den Schulen wäre schwieriger, je nach Standort der Zentren. Ganz sicher gäbe es einen höheren Koordinationsaufwand. Es gäbe keine Tagesstrukturen, keine interne Beschulung und, und, und. Der Sprecher der SiK hat diese Liste bereits ausgeführt.

Vor allem stellt sich uns die Frage, wie man den Kindes- und Jugendschutz überhaupt noch einhalten will, wenn man den Kredit um diese mehr als 3 Mio. Franken kürzt. Ist da der Kompromiss, die entgegengestreckte Hand, nicht eher eine Mogelpackung? Denn wie der Sprecher der SiK ebenfalls aufgezeigt hat, haben wir 13 Zentren und müssten demnach 13-mal solche Massnahmen einrichten. 13-mal mehr als einmal – kann denn das günstiger sein?

Der Eventualantrag ist weltfremd, um nicht deutlicher zu werden. Was bringt eine Ablehnung, wenn die Minderjährigen hier sind? Was will man denn tun, wenn man kein Geld hat, das man für sie einsetzen kann? Darauf hätte ich hier gerne eine Antwort gehört. Wir unterstützen den Antrag der Regierung. Sollte dieser nicht mehrheitsfähig sein, werden wir auf den Antrag der SiK umschwenken.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Vor gut einem Jahr verlangte der Grosse Rat, die POM müsse weitere Varianten der Unterbringung und Betreuung der UMA prüfen. Mit dem vorliegenden Kreditantrag liegt auch dieser Bericht vor. Es ist ein ausführlicher Bericht, der aufzeigt, dass die Variante «Spezialisierung» am geeignetsten ist. Mit dieser Variante ist eine Organisation zuständig für Unterbringung, Betreuung, Schulung und Gesundheitsversorgung der UMA. Je nach Situation, Alter und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen werden sie in einem UMA-Zentrum, einer externen Institution oder einer Pflegefamilie untergebracht. Dies bei gleich bleibenden Kosten für den Kanton. Eine Organisation koordiniert alle Belange des Jugend- und Kinderschutzes und koordiniert auch die Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson gemäss Asylgesetz und mit der Beiständin oder dem Beistand gemäss ZGB.

Nun liegt ein neuer Kredit vor, um die Unterbringung und Betreuung der UMA in den Jahren 2017–2021 zu finanzieren. Dieser Kredit ist auf 140 UMA ausgerichtet. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit zu. Was funktioniert, soll auch weitergeführt werden. Zwei VertreterInnen der grünen Fraktion durften die Institution Bäregg besuchen. Wir sahen, wie die Jugendlichen adäquat betreut werden, das heisst, sie werden weder über- noch unterbetreut. Wenn Kollege Thomas Knutti sagt, in ihren Dörfern werde Geld zusammentragen, damit einer ihrer Jugendlichen herkommen kann, so stimmt das. Dies heisst aber nicht, dass sie keine Fluchtgründe haben. Vielleicht setzt auch ein ganzes Dorf sein Geld auf einen Jugendlichen, damit wenigstens eine Person aus diesen Familien und Nachbarschaften überlebt. Die grüne Fraktion kann auch mit einer Befristung bis 2019 leben. Der Bund will seine Bundeszentren 2018 eröffnen. So wird es wohl Änderungen geben, die sich auch auf dieses Geschäft auswirken.

Die Anträge von Thomas Knutti lehnt die grüne Fraktion ab. Zum ersten Antrag: In der Schweiz wird man nun einmal mit 18 Jahren volljährig, vorher ist man einfach minderjährig. Das gilt für alle. Man kann nicht immer nach Integration und Anpassung schreien und gleichzeitig Sonderregelungen für Ausländerinnen und Ausländer schaffen. Würden diejenigen UMA, die älter sind als 17 Jahre, in den ordentlichen Asylstrukturen untergebracht, würde man keinen Franken sparen. Denn auch die Betreiber der ordentlichen Asylstrukturen müssten ein Schulangebot zur Verfügung stellen, die Gesundheitsversorgung sicherstellen und die Jugendlichen betreuen. Dies verlangt der Anspruch auf Schutz und Unversehrtheit und auf Förderung der Entwicklung, den die Bundesverfassung in Artikel 11 den Jugendlichen zugesteht. Müssten nun die aktuellen Zentrumsbetreiber diese Angebote hochfahren, so würde das nicht günstiger.

Den Eventualantrag lehnt die grüne Fraktion ab. Wie stellt sich Kollege Thomas Knutti dies vor? Sollen die UMA in den ordentlichen Zentren untergebracht werden? Diese Vorstellung ist unmenschlich und würde, wie gesagt, keine Kosten sparen. Wie erwähnt müssten die vier Betreiber, die derzeit die Durchgangszentren führen, ein Betreuungsangebot hochfahren, das auch Kosten verursacht. Auch bei der KESB würden sicherlich höhere Kosten anfallen und die traumatisierten Kinder müssten vermehrt in den teuren Heimen des Kantons Bern untergebracht werden. Die grüne Fraktion stimmt einstimmig dem Antrag von Grossrat Grimm zu. Die Anträge von Grossrat Knutti lehnt die grüne Fraktion ebenfalls einstimmig ab.

Präsident. Es handelt sich um einen SiK und zwei SVP-Anträge, aber sie haben diese gemeint, Frau Machado.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir bereiten heute den Boden dafür, ob jugendliche Asylsuchende überhaupt eine Zukunft haben werden. Es ist klar: Wenn wir heute nicht in Bildung und in Förderung investieren, laufen wir Gefahr, diese Jugendlichen in ein paar Jahren in der Sozialhilfe zu haben, und dort werden sie verharren. Das ist eine immens teure und unmögliche Lösung. Man hat entschieden, die UMA und UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) – ein grosser Teil von ihnen

wird ja nach kurzer Zeit vorläufig aufgenommen – durch die ZSD betreuen zu lassen. Diese Unternehmung hat sich pragmatisch, flexibel und kostengünstig dieser Thematik angenommen. Ich möchte hier Herrn Käser begrüßen und ihm herzlich dazu gratulieren, dass er auch in Zukunft mit dieser Unternehmung unterwegs sein wird. Sie ist ein Garant für Qualität und Sensibilität.

Der Antrag der SVP ist kurzfristig und nicht nachhaltig. Er entspricht zudem nicht dem Denksystem, das wir gesetzesmässig hier in der Schweiz immer wieder haben; nämlich Jugendliche anders zu behandeln als Erwachsene. Dasselbe Anrecht haben auch Asylbewerbende oder eben vorläufig Aufgenommene. Der Antrag ist nicht nur kurzfristig. Man muss sich vielmehr fragen, ob denn in diesem Bereich die SVP das Wort Prävention als Fremdwort betrachten will, oder ob es bezüglich Asylbewerbender für sie sogar ein Unwort darstellt. Die Variante, die Sie vorschlagen, ist sachlich und fachlich falsch. Sie bewirkt sehr teure Folgekosten. In diesem Sinn ist für uns klar: Auch die glp-Fraktion unterstützt den Antrag der SiK vollumfänglich und lehnt alle Anträge der SVP ab.

Philippe Müller, Bern (FDP). In dieser ganzen Situation darf man zwei grundsätzliche Feststellungen nicht aus den Augen verlieren. Die erste lautet: Wir haben ein Riesenproblem mit der gegenwärtigen Flüchtlingssituation im Kanton Bern, in der Schweiz und in Europa. Dieses Problem werden wir im Kanton Bern nicht lösen. Ich verstehe, dass diese Situation ein Unbehagen auslöst. Seien wir ehrlich: Niemand weiss, wie es weitergehen soll. Aber eigentlich wissen alle – auch wenn es nicht alle offen aussprechen wollen –, dass es so, wie es jetzt läuft, nicht ewig weitergehen kann. Selbst Regierungen wie die deutsche Regierung, die den Flüchtlingen jetzt noch freudig zuwinken, wissen, dass jede Gesellschaft nur eine begrenzte Anzahl Flüchtlinge erträgt, denn sonst kippt die Stimmung. Deshalb verstehe ich auch, dass man jetzt etwas tun will. Dabei muss man allerdings aufpassen, dass man nicht das Falsche tut; zum Beispiel indem man nach dem Motto «den Sack schlagen und den Esel meinen» einfach auf das zielt, was einem vors Visier gerät, wie beispielsweise auf die UMA. Es kann nicht sein, dass wir, nur weil wir irgendetwas machen wollen, von unseren eigenen rechtlichen Grundsätzen abweichen. Bei uns in der Schweiz ist man gemäss ZGB erst ab 18 Jahren volljährig, und das muss auch für Asylanten gelten. Mit 18 ist man volljährig, mit 17 ist man minderjährig, und wir sprechen hier von Minderjährigen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. Wir dürfen nicht von unseren Grundsätzen abweichen, nur, weil wir das Problem, das anderswo liegt – beispielsweise in der Frage nach den echten Flüchtlingen – nicht in den Griff bekommen. Die Flüchtlinge sind jetzt hier, und die POM muss daher jetzt eine Lösung liefern. Ich möchte aber noch eine zweite grundsätzliche Nebenbemerkung anbringen. Sie gilt für dieses Traktandum ebenso, wie für etliche davor und etliche, die wir noch behandeln werden. Wir sprechen hier die ganze Zeit nur über die Zeitdauer, während der die Asylsuchenden unter der Obhut der POM sind. Es geht also nur um die Zeit bis zum Asylentscheid. Ich habe bei der POM nachgefragt. Die durchschnittliche Zeitdauer bis zum Asylentscheid beträgt ein Jahr und sieben Monate, insgesamt also 19 Monate. Wir diskutieren hier demnach andauernd, anhaltend, wiederholt und fortgesetzt über diese rund 19 Monate Aufenthalt bis zum Asylentscheid. Über die nachfolgenden 20, 30 oder vielleicht 50 Jahre unter der Obhut der GEF diskutieren wir hier im Rat überhaupt nicht. Der Antrag der Kommission, den Kredit für die Jahre 2017–2019 zu sprechen und nicht bis 2021, ist bereits ein Kompromiss. Die FDP beantragt, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Erst Tanner, Ranflüh (EDU). Auch wir von der EDU-Fraktion sehen die schwierige Situation bezüglich der Flüchtlinge. Ich bin selber Mitglied der SiK, und wir haben in unserer Fraktion unterschiedlich diskutiert. Aber der Vorschlag, die 17-Jährigen einfach herauszunehmen und dort die Grenze zu setzen, dem kann ich nicht zustimmen. In der Fraktion waren wir uns nicht ganz einig, aber wir sind mehrheitlich dafür, den Antrag der SiK zu unterstützen. Bei den Anträgen der SVP können wir wie gesagt wegen den 17-Jährigen nicht mithelfen. Denn wir möchten nicht, dass wir hier etwas beschliessen, bei dem uns der Bund nachher als Kanton zurückrufen und uns sagen muss, das gehe nicht. Deshalb befürworten wir den SiK-Antrag.

Präsident. Es wünscht niemand mehr das Wort als Fraktionssprecherin oder –sprecher. Damit kommen wir zu den Einzelvoten.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Es stimmt, die SVP hat auch aus Kostengründen hier eine andere Lösung gesucht. Ein Polizist, bei dem wir schon lange gesagt haben, man müsste seinen Lohn erhöhen, verdient 5500 Franken im Monat und muss vielleicht eine Familie mit zwei oder drei Kindern durchbringen. Gleichzeitig kostet uns ein UMA 5000 Franken im Mo-

nat. Wenn wir das bedenken, müssen wir doch versuchen, eine Lösung zu finden. Das kann es doch nicht sein! Wir wollen doch nicht, dass es böses Blut gibt in der Bevölkerung, wenn diese Zahlen publik werden. Ich möchte eine Lösung, die auch für unsere Bevölkerung stimmt. Deshalb haben wir in der SiK den Vorschlag gemacht, man könnte doch beispielsweise einen syrischen UMA oder einen eritreischen UMA in Familien desselben Landes unterbringen, sodass also beispielsweise eine syrische Familie einen UMA aus Syrien aufnähme. Sie hätten dieselbe Sprache und dieselbe Mentalität. Damit könnte man den Übergang zu uns in die Schweiz also eigentlich besser gestalten. Die Antwort lautete – das fanden wir sehr seltsam –, man müsste dann diesen Familien einen finanziellen «Zuestupf» geben, also mit finanziellen Anreizen arbeiten. Und das käme ja dann auch nicht billiger zu stehen. Ich finde einfach, wenn eine Familie schon hier bei uns Aufnahme finden und eine Wohnung bekommen kann, dann sollte es doch möglich sein, dass sie einen solchen Jugendlichen aufnimmt.

Dann erwähne ich noch etwas, das wir uns vielleicht alle überlegen müssen. Wir haben uns sehr über das Verdingkinderwesen empört. Vielleicht müssten wir einmal überlegen, was denn eigentlich mit diesen UMA passiert. Simone Machado hatte Recht. Sie sagte, diese würden von ihren Familien, ihren Sippen hierher geschickt. Wollen wir das wirklich unterstützen, dieses Verdingkinderwesen, das da gemacht wird? Das ist noch viel schlimmer, als wenn ein Bauer sein Kind zu einem Bauern geschickt hat, der etwas mehr Geld hatte, damit es überleben konnte und genug zu essen erhielt. Diese UMA werden so weit weggeschickt, eben in diesen Booten und so weiter. Wir sollten Massnahmen ergreifen, dass solche Jugendliche gar nicht zu uns kommen müssen, oder dass man sie wenschon dort holt. Das möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Christoph Amman oder auch Patrick Gsteiger, doch, selbstverständlich sehen auch wir, was geschieht. Es ist eine Tragödie, die gerade geschieht. Da müsste jemand ja einen Klotz im Herzen haben, wenn er das nicht sähe. Aber es ist doch gleichwohl unsere Aufgabe, zu schauen, wie wir unsere Gelder gut einsetzen, ob es Sparmöglichkeiten gibt und wie wir es schaffen, dass die Hilfe möglichst vielen zugutekommt. Vor allem aber bin ich nach vorne gekommen, weil es vorhin hiess, die UMA in ordentlichen Asylunterkünften unterzubringen wäre unmenschlich. Ich erzähle Ihnen ein Beispiel. In der Asylunterkunft Aeschiried, das ist ein Blaukreuz-Heim an wunderbarer Lage, sind derzeit 100 Personen untergebracht. 38 davon sind Kinder. Dort wird in zwei Klassen Schule gegeben. Nun müssten Sie mir sagen, was daran unmenschlich wäre, wenn wir dort zusätzlich 20 oder 30 UMA unterbringen würden. Sie hätten Zugang zu Bildung, eine Tagesstruktur, die Koordination mit den Behörden und all dies wäre gegeben. Das ist eine ordentliche Asylunterkunft, die sehr gut funktioniert, mit 38 Kindern. Was würde den UMA dort geschehen? Ich sage dies nur, um aufzuzeigen, ob es nicht auch günstigere Möglichkeiten gäbe. Selbstverständlich muss man dort hinschauen und helfen. Aber es ist auch unsere Aufgabe, zu sehen, wie wir die Mittel bestmöglich einsetzen können.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Ich möchte mich hier für den Antrag der SVP von Thomas Knutti aussprechen. Die 17-Jährigen können sehr gut in ordentlichen Asylstrukturen untergebracht werden. Weshalb sage ich dies? Wir hatten kürzlich Gelegenheit, mit der SiK das UMA-Zentrum Bäregg in Bärau zu besichtigen. Ein Betreuer hat mir dort höchstpersönlich gesagt, dass die Jugendlichen, die dort in dem Zentrum untergebracht sind, sehr viel weiter und reifer sind, als es Jugendliche sind, die hier bei uns in der Schweiz aufwachsen. Diese Jugendlichen haben selbständig eine Reise hinter sich gebracht. Sie sind alleine hierhergekommen. Der Betreuer sagte auch, wenn einer dieser UMA in den falschen Zug steige und in Spiez lande statt in Langnau, so gerate er, im Gegensatz zu einem Kind, das hier aufgewachsen sei, nicht gleich in Panik. Er wisse sich zu helfen, denn er musste sich bereits durchschlagen und beweisen. Diese UMA sind sehr viel selbständiger, als es Kinder oder Jugendliche bei uns sind. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass 17-Jährige nicht die spezielle Betreuung brauchen, die es in einem UMA-Zentrum gibt. Sie können gut in ordentlichen Strukturen untergebracht werden, weil sie eben die nötige Selbständigkeit haben, reifer und weiter sind. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag der SVP von Thomas Knutti gutzuheissen, wonach die 17-Jährigen in ordentlichen Strukturen untergebracht werden sollen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP). Liebe Anwesende, liebe Andrea Gschwend, es geht doch nicht darum, ob sie sich besser oder überhaupt zurechtfinden. Es geht um etwas ganz anderes. Darin bin ich absolut gleicher Meinung wie Christoph Berger, und ich glaube, wir alle sind uns darin einig: Das Geld muss möglichst gut und möglichst zielgerichtet eingesetzt werden. Es ist

nun aber eine Tatsache, dass UMA, wenn sie hier bei uns landen, mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit ihr ganzes Leben hier in der Schweiz verbringen werden. Fast keine der gut 150 UMA, die im Moment im Kanton Bern sind und derjenigen, die in Zukunft noch kommen werden, werden irgendwann einmal wohin auch immer zurückgeschafft oder müssen zurückreisen. Sie werden hier bleiben. Jetzt müssen wir doch nicht fragen, ob sie sich mit dem Zug oder mit anderen Gegebenheiten hier zurechtfinden, sondern wir müssen uns fragen, was sie brauchen. Sie müssen unsere Sprache lernen und unsere Regeln kennen lernen, damit sie ihr Leben, dass sie vielleicht hier verbringen werden – 70 Jahre oder wie viel auch immer – möglichst gut und möglichst auch selbstverantwortlich leben können. Und dass sie sich vielleicht sogar selber finanzieren können, indem sie einer Arbeit nachgehen. Sorry, da greift die Argumentation einfach zu kurz, wenn man nun schaut, ob man sie mit 17 oder 18 Jahren bereits etwas günstiger unterbringen könnte. Wir müssen doch alles unternehmen, Christoph Berger und liebe SVP-Kolleginnen und -kollegen, dass sie sich hier nicht nur zurechtfinden, wenn sie in den falschen Zug steigen, sondern dass sie ihr Leben hier selbstverantwortlich leben können, vielleicht arbeiten können und nicht von Sozialhilfe leben werden. Ich bitte Sie daher, überlegen Sie doch noch einmal, wie das Geld am besten einzusetzen ist. Wir setzen es am besten ein, indem wir es hier investieren, ganz besonders, so lange sie noch minderjährig sind, und sie nicht einfach aufs Abstellgleis setzen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Mit der Unterzeichnung der UNO-Menschenrechtskonvention hat sich unser Land verpflichtet, und es steht auch in unserer Verfassung. Es geht hier um nicht volljährige Jugendliche und um Kinder. Würde man der Argumentation folgen, die uns Herr Knutti hier unterbreitet, könnte man ja auch sagen: Gut, diejenigen, die bereits reif sind, können auch mit 17 Jahren bereits abstimmen gehen. Was derzeit erleben, sind Flüchtlingsströme, in denen arm nach reich flüchtet. Vor allem aber flüchten viele Menschen aus Kriegsgebieten und suchen bei uns einen sicheren Zufluchtsort. Wir, die alteingesessenen Bewohnerinnen und Bewohner eines der wohlhabendsten Länder dieser Welt, müssen diese Entwicklung überhaupt nicht schön finden. Wir können uns darüber ärgern, wir können schimpfen und die Faust machen. Das ist alles legitim, aber darauf kommt es einfach gar nicht mehr an. Diese Menschen kommen, ob wir wollen oder nicht. Die Welt hat sich verändert. Milliarden Menschen sind auf der Flucht vor Krieg und Hunger. Sie lassen sich nicht mehr zurückhalten. Wir können Zäune aufstellen, wir können Mauern bauen und unseren Reichtum weiterhin verteidigen. Aber auf die Dauer funktioniert das nicht. Das haben wir am Beispiel von Ungarn gesehen. Was ist passiert? Die Leute kamen durch die Zäune hindurch. Was wollen wir denn tun? Irgendwann müssen wir uns doch damit arrangieren und einen guten Weg finden, wie wir den Menschen, die bei uns sind, eine gute Zukunft bieten können. Und dies gilt besonders bei den UMA. Ruedi Löffel hat es vorhin richtig gesagt: Diese werden ihr ganzes Leben hier bei uns verbringen. Und wenn wir nun darüber diskutieren, ob zu diesem Zeitpunkt ein solches Leben 5000 Franken oder weniger wert ist, so finde ich das doch ein wenig «gschämig».

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Gerade ist das Wort «gschämig» gefallen, und davor war mehrmals von Realität die Rede. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, was vielleicht auch Realität ist. Man sieht, wie viele UMA auf uns zukommen. Da gebe ich Ursula Brunner Recht, sie kommen hierher und sind nun einmal da. Wenn man aber sieht, wie viele noch kommen werden, und dass die Kosten über 5000 Franken pro UMA betragen, so frage ich mich, wie lange wir uns das leisten können. Ist es denn Realität, wenn wir dazu einfach ja sagen, keine anderen Lösungen suchen, und in ein paar Jahren feststellen müssen, dass wir uns sozusagen nichts mehr leisten können? Vielleicht müsste man da etwas weiterdenken und schauen, wie man das Geld am besten einsetzen kann. Denn so schnell werden diese UMA sicher nicht zurückkehren, das hat Ruedi Löffel vorhin gesagt. Ich möchte zudem ganz klar darauf hinweisen – und das ist hundertprozentige Realität –, dass wir mit einem solchem Vorgehen ein Zeichen in diese Gebiete senden. Denn es ist einfach so, es sind viele Kriegsflüchtlinge, aber es hat auch sehr viele andere, die einfach aus wirtschaftlichen Gründen kommen. Ich selber käme vielleicht auch, wenn ich diesen Unterschied sähe. Aber wenn wir zudem noch solche Zeichen setzen, werden immer mehr kommen, und dann ist das Problem nicht gelöst. Das wird zu einem immensen Problem werden, das wir nicht nur hier in der Schweiz, sondern in ganz Europa nicht mehr werden lösen können.

Weiter geht es um die Frage des Alters von 17 oder 18 Jahren. Werte Anwesende, 17- oder 18-Jährige hier in der Schweiz sind das eine. Aber seien Sie doch einmal ehrlich: In den Ländern, aus denen diese Jugendlichen kommen, sind sie mit 17 Jahren eigentlich schon seit ein paar Jahren

erwachsen. Dort sind sie längst selbständig mit 17 Jahren, was man hier noch nicht gerade sagen kann. Also wäre das in meinen Augen wirklich nicht so tragisch.

Meret Schindler, Bern (SP). Vorab zu meinem Vorredner, Herrn Schlup: In den USA ist die Todesstrafe nicht verboten, aber wir bringen US-Amerikaner, die hier ein Verbrechen begehen, auch nicht um. Es ist auch so, dass ein Kind, das im Heim lebt, auch dann, wenn es einen Schweizer Pass besitzt, mindestens 5000 Franken pro Monat kostet. Das man UMA in den ordentlichen Strukturen unterbringen kann, wie dies beispielsweise im Kanton Zürich gemacht wird, trifft zu. Aber dort muss man entsprechend bauliche Anpassungen vornehmen, denn man muss die UMA abtrennen. Wir haben hier im Kanton Bern 20 oberirdische Unterkünfte, in denen man allenfalls solche UMA unterbringen könnte. 20-mal die nötigen Umbauten vorzunehmen, und zudem die externe Betreuung zu gewährleisten, das wäre sehr teuer. Zudem hätte man, wenn man diese Betreuung nicht gewährleisten würde, für jedes dieser UMA seitens der KESB eine Beschwerde am Hals, und auch das würde sehr kostenintensiv. Ich bitte Sie daher, dem Antrag SiK oder dem Antrag Regierung zuzustimmen.

Präsident. Herr Knutti möchte dem Regierungsrat noch eine Frage stellen und wünscht deshalb das Wort. Herr Grimm verzichtet auf ein weiteres Votum.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Vielen Dank für die spannende Diskussion. Meine Schlüsse daraus sehen natürlich etwas anders aus als bei den meisten von Ihnen. Der Grundsatz ist klar. Man hat die Stichworte ZGB, Volljährigkeit, Menschenrechte gehört. Das halten wir alles ein. Sie müssen den Antrag nur ganz genau lesen. Wir sagen klipp und klar: «[...] mit den nötigen Jugendschutzmassnahmen [...]». Und es steht nirgends geschrieben, dass man dies nicht in ordentlichen Unterkünften gewährleisten könnte.

Zu Barbara Mühlheim und Ruedi Löffel. Ich habe es auch in der Kommission schon gesagt: Ich habe in der Unterkunft Bäregg die Auskunft bekommen, dass 90 Prozent derjenigen, die hier bleiben, nie in der Arbeitswelt werden Fuss fassen können. Sie landen in der Sozialhilfe. Da kannst du noch so lange integrieren, das ist einfach Fakt. Dazu kommt, dass andere Kantone auch keine UMA-Zentren haben. Deshalb ist es einfach nicht richtig, zu behaupten, die Unterbringung in ordentlichen Zentren sei nicht möglich, und es sei falsch, dies zu tun. Noch zur Frage an den Regierungsrat. Ich war etwas irritiert, als der Regierungsrat sagte, wir könnten bis Ende Jahr mit einem Rückgang von Asylgesuchen rechnen. Ich bin der Meinung, jeder, der heute mit offenen Augen durch die Welt geht, sieht, dass dies nicht eintreffen wird. Frau Gyax sagte, die UMA würden auf die schiefe Bahn geraten. Ungeachtet dessen, wo sie untergebracht werden, gibt es keine Garantie, ob sie auf die schiefe Bahn geraten oder nicht. Man kann also nicht zu diesem Schluss kommen. Ich bin klar der Meinung, wir betreiben eine orientierungslose Asylpolitik mit ganz klar falschen Anreizen. Wir sind viel zu attraktiv, und all jene, die dem Antrag SiK oder Regierung zustimmen, helfen mit, dass noch grössere Flüchtlingsströme zu uns kommen werden. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Kompromissvorschlags. Wir sind bereit, 3,6 Mio. Franken zu sprechen, und ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich verzichte darauf, das ganze Geschäft nochmals vorzustellen. Wir haben im Nachgang zum letzten Beschluss des Grossen Rats verschiedene Varianten geprüft und kamen zum Schluss, dass wir mit der Variante, die Sie damals befristet genehmigt haben, fortfahren möchten. Ich habe Verständnis dafür, wenn die Kommission der Meinung ist, man sollte dies zeitlich begrenzen. Denn mit der Neustrukturierung des Asylwesens wird tatsächlich eine neue Ausgangslage entstehen. Das ist der eine Faktor. Der andere Faktor ist: Herr Grossrat Knutti hat gesagt, wir würden eine orientierungslose Asylpolitik betreiben. Niemand kann in die Zukunft sehen und sagen, wie es in drei Jahren sein wird. Aus dieser Sicht kann ich gut damit leben, wenn man dies im Sinne des Kommissionsantrags befristet. Das ist kein Problem.

Wir haben namentlich die Situation im Kanton Zürich nochmals geprüft. Dort sind einfach die Kosten von 150 Franken pro UMA und Tag im UMA-Zentrum Lilienberg enthalten. Alle externen Unterbringungs- und Betreuungskosten sind dort nicht berücksichtigt. Das vorliegende Konzept umfasst dagegen sämtliche Kosten unabhängig der Wohnform. Deshalb hinkt der Vergleich mit dem Kanton Zürich. Das lässt sich nicht eins zu eins vergleichen, denn wir haben eben nicht dieselbe Situation. Zur berühmten Frage der 17-Jährigen in den Erwachsenenstrukturen. Wir haben jetzt 26 Durchgangszentren, die von vier Leistungserbringungspartnern betrieben werden. Wenn man 17-Jährige

in diesen Zentren betreuen und dort gleichzeitig die Jugendschutzmassnahmen umsetzen will, so muss man in allen Zentren, in denen sie aufgenommen werden, die entsprechenden Infrastrukturen anpassen und die entsprechenden Betreuungsangebote im personellen Bereich aufbauen. Ich hege keinerlei Zweifel, dass dies definitiv teurer zu stehen käme, als die Variante, die in der Kommission mehrheitsfähig war. Das ist klar.

Weiter wurde die Idee eingebracht – ich sage es nun gerade so, wie es gewirkt hat –, UMA einfach einer Familie mitzugeben und zu sagen: «Hier habt ihr noch einen, jetzt schaut zu ihm!» Wir sind gehalten, nach den geltenden Bestimmungen der Menschenrechts- und der Kindesschutzkonvention zu handeln. Entsprechend ist es nicht vorgesehen, dass man einfach einer Familie einen UMA übergibt, so, wie wenn man ihr ein Kilo Kartoffeln geben würde. Das sind Menschen. Sie haben ein Anrecht darauf, so behandelt zu werden, wie es ihrem Status entspricht, und wir sind der Auffassung, in unserem Konzept entspreche der Umgang mit den UMA eben deren Status.

Ich glaube, es war Herr Grossrat Müller, der etwas ganz wesentliches gesagt hat: Vergessen wir nicht, dass die weitaus meisten dieser UMA für die nächsten 70 Jahre hier bleiben werden. Sie werden hier bleiben. Wir haben daher alles Interesse daran, dass sie rechtzeitig an der Integration teilnehmen können. Und ich erwähne halt nochmals als Vergleich die Fussballnationalmannschaft: Wir alle haben uns gefreut, als sie dann doch noch gewonnen haben. Und wer hat die Tore erzielt? – Also, zeigen wir doch etwas guten Willen für eine Lösung, die sich angesichts der Situation einfach aufdrängt, nämlich die Variante, an der wir jetzt dran sind. Wenn wir diese für die nächsten drei Jahre weiterziehen, so tun wir damit aus meiner Sicht grundsätzlich nichts Falsches.

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung des Kreditgeschäfts. Wir befinden zunächst über die beiden Abänderungsanträge und anschliessend über Genehmigung des Kredits. Wer den Abänderungsantrag der SiK annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	143
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen. Nun stimmen wir über den Abänderungsantrag der SVP ab. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	47
Nein	97
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den Antrag SVP abgelehnt. Damit kommt der Eventualantrag der SVP zur Abstimmung. Wir befinden in einer einzigen Abstimmung über Annahme des Kredits oder Ablehnung gemäss Eventualantrag SVP. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wer den Kredit gemäss Antrag Regierung mit der beschlossenen Änderung gemäss Antrag SiK annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag SVP befürwortet und damit den Kredit ablehnen will, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Antrag RR und SiK, Annahme des Kredits, gegen Antrag SVP, Ablehnung des Kredits)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme des Kredits gemäss Antrag Regierung und SiK

Ja	98
Nein	46
Enthalten	3

Präsident. Sie haben den Kredit genehmigt. Ich darf an dieser Stelle eine Gruppe auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um eine Gruppe des Berner Sozialjahrs Juveso. Herzlich willkommen hier bei der Debatte. Ich hoffe, Sie erhalten einen guten Einblick in unsere Geschäfte. (*Applaus*)